

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule
Nordhessen,
Fachbereich Gesundheit und Soziales,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühpädagogik – Leitung
und Management in der frühkindlichen Bildung“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Helen Knauf, Hochschule Fulda

Herr Thomas Mampel, Stadtteilzentrum Steglitz

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vor-Ort-Begutachtung 13.12.2016

Beschlussfassung 16.02.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	16
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	23
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	24
2.3.1	Personelle Ausstattung	24
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	25
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	26
2.4	Institutioneller Kontext	31
3	Gutachten	33
3.1	Vorbemerkung	33
3.2	Eckdaten zum Studiengang	34
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	35
3.3.1	Qualifikationsziele	36
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	38
3.3.3	Studiengangskonzept	38
3.3.4	Studierbarkeit	41
3.3.5	Prüfungssystem	42
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	43
3.3.7	Ausstattung	43
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	45
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	45
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	47
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	48
3.4	Zusammenfassende Bewertung	49
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	51

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ (vormals: Frühpädagogik - Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen) wurde am 28.06.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 22.09.2016 hat die AHPGS der DIPLOMA Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.10.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 11.11.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (aktuelle Fassung)
Anlage 02	Ordnungen: 02.1: Allgemeine Bestimmungen für Prüfungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule (vom 07.01.2016) 02.2: Prüfungsordnung des Fachbereiches Gesundheit und Soziales für den Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ (B.A.) (vom 31.03.2017) 02.3: Diploma Supplement (engl.)
Anlage 03	03.1: Studienverlaufsplan im Fernstudium 03.2: Übersicht der einzusetzenden Studienmaterialien
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix für das Studienjahr WS 2015/16 und SoSe 2016
Anlage 05	05.1: Lebensläufe des hauptamtlichen Lehrpersonals 05.2: Lebensläufe des nebenamtlichen Lehrpersonals

Anlage 06	06.1: Bericht zur Lehrevaluation für das WS 2014/15 und SoSe 2015 06.2: Fragebogen zur Lehrevaluation
Anlage 07	07.1: Bericht zur AbsolventInnenstudie 07.2: Fragebogen zur AbsolventInnenstudie (Muster) 07.3: Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen
Anlage 08	Organigramm der DIPLOMA Hochschule
Anlage 09	Kooperationsverträge
Anlage 10	Praktikumssatzung vom 14.06.2016
Anlage 11	Übersicht über das weitere, technisch-administrative Personal der Hochschule
Anlage 12	Das Gender-Konzept der DIPLOMA Hochschule
Anlage 13	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen
Anlage 14	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 15	15.1: Die Studienzentren der DIPLOMA Hochschule 15.2: Die Studienzentren der DIPLOMA Hochschule bei den Kooperationspartnern
Anlage 16	Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung (2010)
Anlage 17	Leitfäden der DIPLOMA Hochschule in aktueller Fassung (nur elektronisch): - Leitfaden für allgemeine Studienberatungen Dokumentation Online-Campus - Beratungsleitfaden - Methodisch-didaktischer Leitfaden für die virtuelle Lehre Prüfungsleitfaden für Dozentinnen und Dozenten Leitfaden zur Lehrtätigkeit - Kurzbeschreibung für Studienberater - Leitfaden zur Erstellung der Studienhefte - Studentischer Leitfaden – Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten Studienhefte und Prüfungen - Leitfaden für Studienzentren zur Durchführung von Prüfungen
Anlage 18	Übersicht über die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen, untergliedert nach Studienform und –zentrum.
Anlage 19	Kurzlebensläufe der Lehrenden bei den Kooperationspartnern

Anlage 20	Übersicht über die Lehrenden bei den Kooperationspartnern
Anlage 21	Kooperationsvertrag zwischen der DIPLOMA Hochschule und der Technischen Akademie Wuppertal
Anlage 22	Beispielhafte Studienbriefe

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Fachbereich Gesundheit und Soziales
Studiengangstitel	„Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“
Kooperationspartner	Kooperationspartner für den hier zu beschreibenden Bachelor-Studiengang sind die TA Wuppertal, ems&Medi-Z (ehemals Elke Meister Schulen) Magdeburg, das Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut Regenstauf sowie die Obermayr Business School in Wiesbaden (vgl. näher Antrag 1.7.1)
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Fernstudium in Teilzeit mit sog. „realen“ Präsenzphasen an Studienzentren der DIPLOMA Hochschule ODER virtuelles Studium (Präsenzphasen sind hier durch interaktive virtuelle Lehrveranstaltungen ersetzt)
Organisationsstruktur	Die realen Präsenzphasen finden samstags an den Studienzentren Berlin, Bochum (Kooperationspartner TA Wuppertal), Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Magdeburg (Kooperationspartner ems), Mannheim, München, Regenstauf (Kooperationspartner Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut) und Wiesbaden (Kooperationspartner Obermayr-Business School) statt.

	In der virtuellen Studienform können alle Studienzentren der DIPLOMA Hochschule als so genanntes „Prüfungszentrum“ von den Studierenden gewählt werden.
Regelstudienzeit	Fünf Semester (nach Anrechnung von 60 CP) (jeweils kostenneutrale Verlängerung um bis zu vier Semester möglich)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP (davon werden 60 CP pauschal angerechnet, s.u.)
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 4.500 (nach Anrechnung von 60 CP = 3.000 Stunden) Kontaktzeiten: 320 Stunden Selbststudium: 1.880 Stunden (davon 470 Stunden für das Bearbeiten der Studienhefte) Praxis: 800 Stunden (aufgeteilt in vier Einheiten zu je 25 Tagen in den Semestern 4, 5, 6 und 7)
CP für die Abschlussarbeit	12 CP inklusive Kolloquium (10 CP für Bachelor-Arbeit und 2 CP für Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2011
erstmalige Akkreditierung	14.12.2010 bis zum 30.09.2016 (vorläufige Akkreditierung am 21.07.2016 bis zum 30.09.2017)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	In der Studienvariante mit realen Präsenzphasen je 30 Studienplätze pro Semester und Studienzentrum, in der Studienvariante mit virtuellen Präsenzphasen zwei bis drei Parallelkohorten jeweils zum Winter- und Sommersemester (Mindestanzahl 12-15 Teilnehmende)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	1.270 (seit WS 2011/2012, vgl. Anlage 07.3)
Anzahl bisheriger Absolvierende	388
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung als

	staatlich anerkannt/e Erzieherin/Erzieher oder einer gleichwertigen beruflichen Erstqualifikation aus den Bereichen der Erziehung, Pädagogik und Sozialpädagogik (z.B. Heilpädagogin/Heilpädagoge; Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge; Grundschulpädagogin/Grundschulpädagoge) sowie der Nachweis einer mindestens 12-monatigen Berufserfahrung in diesem Bereich Zulassungsvoraussetzung (vgl. Anlage 02.2, §5).
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in den o.g. Berufsausbildungen werden im Umfang von 60 CP nach einer bestandenen Anerkennungsprüfung pauschal auf das Studium angerechnet. Der Studiengang verkürzt sich dementsprechend um zwei Semester.
Studiengebühren	Insgesamt 5.910 Euro (Ratenzahlung möglich) und eine einmalige Prüfungsgebühr von 615 Euro.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist staatlich anerkannt und hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeburg.

Die Hochschule verfügt über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. In Verbindung mit Kooperationspartnern hat die Hochschule Studienzentren in Bochum, Regensburg, Nürnberg, Mainz, Esslingen, Wuppertal und Kaiserslautern sowie Graz/Österreich.

Der Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ wird als Fernstudium an den Studienzentren der DIPLOMA Hochschule und als Fernstudium an den Studienzentren der Kooperationspartner TA Wuppertal, EMS Magdeburg, Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut in Regensburg und der Obermayr-Business School in Wiesbaden angeboten. Außerdem wird der Studiengang in virtueller Form (Präsenzphasen sind hier durch zeitlich ebenfalls samstags stattfindende, interaktive virtuelle Lehrveranstaltungen ersetzt) durchgeführt.

Mit den Kooperationspartnern, die die Präsenzphasen des Studiengangs gemäß den Vorgaben der DIPLOMA Hochschule vor Ort durchführen, sind Verträge abgeschlossen, die die Sicherung der Durchführung der Studiengänge im Rahmen der Akkreditierung gewährleisten. Die Kooperationsverträge finden sich unter den Anlagen 09 sowie 21.

Die akademische Verantwortung für den Studiengang liegt ausschließlich bei der DIPLOMA Hochschule. Studienmaterialien, Online-Campus, Online-Bibliotheken, Datenbanken, Prüfungsverwaltungssystem sowie Evaluationen werden zentral durch die Hochschule gestellt, organisiert und aktualisiert. Die DIPLOMA Hochschule stellt auch das Zeugnis, die Urkunde und alle relevanten Dokumente für Studierende bei den Kooperationspartnern aus. Die Kooperationspartner sind in die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule eingebunden. Das eingesetzte Lehrpersonal der Hochschule ebenso wie der Kooperationspartner wird nach einer internen Vorprüfung dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt (vgl. Antrag, 2.1.1).

Im Studiengang werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (vgl. Anlage 22). Laut Aussagen der Hochschule soll das Durcharbeiten der Studienhefte zum Erwerb von ca. 70% des studien- und prüfungsrelevanten Stoffes führen. „Die Lehrenden haben die Möglichkeit, in ihren Präsenzveranstaltungen bis zu 30% darüber hinausgehende Inhalte (z.B. Schwerpunkte, Fallbeispiele aus der eigenen beruflichen Praxis) zu vermitteln“ (Antrag 1.3.4). Die Studienhefte sind laut Hochschule speziell für ein Modul ausgewählte bzw. entwickelte und für das Selbststudium aufbereitete Lehr-/Lernmaterialien, die einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen und Übungsaufgaben. Unter Anlage 03.2 findet sich eine Übersicht über die eingesetzten Studienbriefe einschließlich Überarbeitungsintervall. Die Überarbeitung der Studienhefte wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst, so die Hochschule. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren.

Die begleitenden Präsenzveranstaltungen, die an den einzelnen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule und an den Studienzentren der Kooperationspartner durchgeführt werden, zielen auf die Vermittlung von die Studienbriefe ergänzenden und vertiefenden Inhalten und auf die Überprüfung des Lernverlaufs

der Studierenden ab. Sie finden in Form von Kontaktblöcken am Samstag an den jeweiligen Fernstudienzentren statt (vgl. ebd.).

In den virtuellen Präsenzphasen begegnen sich die Studierenden und Lehrenden mit Live-Videos in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden, aktiv teilnehmen, selber präsentieren, diskutieren, Dateien hochladen und/oder kommentieren. Ebenso sind Arbeiten in Kleingruppen üblich. Die administrative Verantwortung der virtuellen Präsenzveranstaltungen liegt in Bad Sooden-Allendorf. Für die Durchführung und Nutzung des virtuellen Studiums stellt die Hochschule Anleitungen zur Verfügung (vgl. Anlage 17).

Der von der DIPLOMA Hochschule zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ wurde unter dem Studiengangstitel „Frühpädagogik - Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen“ am 14.12.2010 bis zum 30.09.2016 mit zwei Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgemäß von der Hochschule erfüllt (vgl. Anlage 16). Der Bachelor-Studiengang wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Im Antrag unter 1.2.4 legt die Hochschule die Entwicklung des Studiengangs seit der Erstakkreditierung dar. Neben der Erfüllung der damaligen Auflagen (vgl. auch Anlage 16) erläutert die Hochschule, dass die Module im Studienverlaufsplan weiter entwickelt und modifiziert wurden. Ferner wurde die Praxisphase mit reflexiven Begleitseminaren in das Studium integriert, um damit die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge/-in durch das Land Hessen neben dem Bachelor-Abschluss weiterhin zu gewährleisten. Ebenfalls im Zusammenhang mit der staatlichen Anerkennung wurde das „Rechts“-Modul neu konzipiert, so die Hochschule. Die vorgesehene Umbenennung des Studiengangs steht u.a. in Zusammenhang mit dem Tätigkeitsfeld für Kindheitspädagogen/-innen, die nicht nur in Kindertageseinrichtungen tätig sind. Als dritten Aspekt der Weiterentwicklung wurde der Leitungs- und Management-Anteil im Studienverlauf sowie die Kompetenzorientierung der Qualifikationsziele im Hinblick auf eine weitere Professionalisierung für das Handlungsfeld in der frühpädagogischen Praxis geschärft (vgl. ebd.). Übergreifend wurde am Studienzentrum Hamburg das „Institut für Frühpädagogik“ angesiedelt, das sich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in früh- und kindheitspädagogi-

schen Institutionen verschrieben hat. Die Begründung der jeweiligen Änderungen und Entwicklungen wird im Antrag unter 1.2.4 detailliert dargelegt.

Zur Zulassung zum Studiengang ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher oder einer gleichwertig beruflichen Erstqualifikation aus den Bereichen der Erziehung, Pädagogik und Sozialpädagogik (z.B. Heilpädagogin/Heilpädagoge; Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge; Grundschulpädagogin/Grundschulpädagoge) sowie der Nachweis einer mindestens 12-monatigen Berufserfahrung in diesem Bereich zu erbringen. Darauf basierend werden für alle Studierenden 60 CP auf das Studium angerechnet. Die Anerkennung erfolgt vor dem Hintergrund der Beschlüsse der KMK „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ I und II. Die Gleichwertigkeit der außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen wird durch eine Einstufungsprüfung sichergestellt (vgl. Antrag, 1.6 sowie §§ 3, 5 der Prüfungsordnung, Anlage 02.2). Die Einstufungsprüfung umfasst eine mündliche Prüfung von 30 Minuten, die mit mindestens ausreichend bestanden sein muss. Die Richtlinien für die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen sind in den entsprechenden Leitfäden und Prüfungsordnungen festgehalten. Die grundsätzlichen Regelungen der Anrechnungen werden in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der DIPLOMA Hochschule in § 18 und § 20 Abs. 4 erläutert (vgl. Anlage 02.1).

Das Studium auf Hochschulebene reduziert sich nach der Anrechnung auf fünf Semester in Teilzeit, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Eine kostenneutrale Verlängerung um bis zu vier Semester ist möglich.

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) ab. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Das Diploma Supplement enthält Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums (siehe Anlage 02.3).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Bezogen auf die Qualifikationsziele des Studiengangs, verweist die Hochschule auf die nachzuweisenden Zulassungsvoraussetzungen. So müssen Studieninteressierte eine mindestens einjährige Berufserfahrung im früh- und kindheitspä-

dagogischen Feld vorweisen sowie i.d.R eine Fachschulausbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Erzieher abgeschlossen haben. Diese streben mit dem Studiengang eine Weiterqualifizierung an. Basierend auf der Vorbildung, qualifiziert der Studiengang primär für Leitungsaufgaben im Feld der frühkindlichen Bildung. Daneben soll der Studiengang laut Hochschule die Studierenden auch dazu befähigen, Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern im Alter von 0-10 Jahren differenziert zu analysieren, zu fördern und in Leitungspositionen zu steuern. „Der Bachelor-Studiengang ‚Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung‘ orientiert sich bei den Qualifikationszielen an dem Qualifikationsrahmen aus dem Projekt PIK (Profis für Kitas der Robert Bosch Stiftung), dem Qualifikationsrahmen der JFMK (Jugend- und Familienministerkonferenz) und KMK (Kultusministerkonferenz) von 2010 und den jüngeren Forschungen zur Kompetenzorientierung in der Ausbildung von frühpädagogischen Fachkräften auf Hochschulebene“ (Antrag, 1.4.1).

Die Hochschule erläutert ferner, dass die Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen erwerben, die sie dazu befähigen, „in komplexen, unvorhersehbaren, mehrdeutigen Situationen in einem selbst verantworteten Bereich und unter professionellen Bedingungen fachlich begründet zu handeln. Sie nutzen dabei sowohl ihr theoretisches und methodisches Wissen als auch ihr reflektiertes Erfahrungswissen, gekoppelt mit sozialen Kompetenzen, und handeln entsprechend spezifischer Anforderungen, Bedingungen und Erfordernissen im Berufsfeld professionell“ (ebd.).

Die Absolvierenden sollen mit Abschluss des Bachelor-Studienganges nach hessischem Recht die Genehmigung erhalten, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin / Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ zu führen.

Bezüglich der wissenschaftlichen Befähigung erläutert die Hochschule, dass die Studierenden mit Abschluss des Studiums über die Fähigkeit verfügen sollen, das erworbene Wissen aus unterschiedlicher wissenschaftlicher Perspektive zu vergleichen und zu beurteilen. „Sie verfügen über grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse, um mit Erhebungs- und Auswertungsmethoden der empirischen Sozialforschung Forschungsfragen wissenschaftlich zu untersuchen“ (Antrag, 1.4.2). Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung durchlaufen die Studierenden nach Aussage der Hochschule einen Professiona-

lisierungsprozess, der auch zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. „Durch die methodisch fundierte Fähigkeit zur Selbstreflexion sind die Absolvent*innen in der Lage, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen, und sie verfügen über eine professionelle Führungs- und kindorientierte Handlungskompetenz“ (ebd.). Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement korrespondiert laut Hochschule mit der Handlungskompetenzorientierung im Studiengang und damit auch mit der Persönlichkeitsentwicklung (vgl. ebd.).

Die Berufschancen für die Absolvierenden werden von der Hochschule als sehr gut bewertet. „Die Arbeitsmarktsituation für den Bereich der Früh- und Kindheitspädagogik ist aus der Sicht unserer bisherigen Studierenden und Absolvent*innen sehr erfreulich: Es existiert ein starker Fachkräftemangel in der gesamten Bundesrepublik, und der Personalausbau im Feld der frühkindlichen Bildung hat in den letzten Jahren enorme Zuwächse zu verzeichnen“ (Antrag, 1.5.2). Die Hochschule orientiert sich an den vom Studiengangstag „Pädagogik der Kindheit“ beschriebenen beruflichen Handlungsfeldern, die auch für die Absolvierenden des Studiengangs als mögliche Berufsfelder in Frage kommen (vgl. näher Antrag 1.5.1). Beispiele sind Kernhandlungsfelder, bspw. Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort), Ganztagschulen, die Familienbildung und -beratung sowie der Kinderschutz. Anggeführt werden aber auch Familienzentren und Bildungshäuser, die Mehrgenerationenarbeit, Frühe Hilfen oder kommunale Vernetzungsstrukturen (vgl. ebd.).

Unter Anlage 07 findet sich ein Bericht zur Absolvierendenstudie für den Studiengang (n = 52 gültige Rückmeldungen). Unter anderem gaben ca. 65% der Befragten an, dass sich ihre zukünftigen Karrierechancen durch das absolvierte Bachelor-Studium verbessern lassen. 82% davon versprechen sich sogar eine bessere berufliche Position. „Befragt nach der Einschätzung der erlebten Studienbedingungen, werden insbesondere der Praxisbezug (70,57%), die fachliche Schwerpunktsetzung (70,42%), die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden (71,15%) sowie das Klima unter den Studierenden (84%) überdurchschnittlich gut bewertet. Außerdem positiv bewertet werden die Betreuung durch die Lehrenden (67,29%), die Betreuung durch die Studienzentren (61,53%) sowie überraschenderweise die flexiblen Zahlungsmöglichkeiten (81,25%). Schlusslichter dieser Frage sind zum einen die inhaltliche Abstimmung zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen (57,68%) und der Einsatz moderner Lehrformen (36,53%)“ (Anlage 07.1).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ umfasst 180 CP. Für den erfolgreichen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher oder einer gleichwertigen beruflichen Erstqualifikation aus den Bereichen der Erziehung, Pädagogik und Sozialpädagogik (z.B. Heilpädagogin/Heilpädagoge; Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge; Grundschulpädagogin/Grundschulpädagoge) sowie den Nachweis einer mindestens 12-monatigen Berufserfahrung in diesem Bereich werden 60 CP auf den Studiengang angerechnet (siehe grau hinterlegte Module in Tabelle 2). Nach Anrechnung sind 120 CP auf Hochschulebene zu studieren.

Der verbleibende Workload von 3.000 Stunden gliedert sich in 320 Stunden Präsenzveranstaltungen an den Studienzentren oder als virtueller Unterricht, 470 Stunden für das Bearbeiten der Studienhefte und weitere 2.210 Stunden Selbstlernzeit inklusive Prüfungsvorbereitung und Erstellen der Bachelor-Thesis. In den 2.210 Stunden sind 800 Stunden Praxiszeit enthalten.

Die Kontaktzeit in den Studienzentren findet in Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden an Samstagen statt. Im Studiengang sind insgesamt 80 Kontaktblöcke (virtuell oder Präsenz) vorgesehen. Samstags werden zwei Kontaktblöcke, einer von 9.30 Uhr bis 12.45 Uhr und einer von 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr, angeboten. Die Studienhefte vermitteln mindestens 70% der studien- und prüfungsrelevanten Inhalte der jeweiligen Module und sind methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, so die Hochschule. In den Kontaktblöcken sollen laut Hochschule die Inhalte der Studienmaterialien aufgegriffen, weiter erläutert und vertieft werden (vgl. AOF, Antwort 7).

Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, von denen elf Module studiert werden müssen. Fünf Module im Umfang von 60 CP werden angerechnet. In den fünf Semestern Regelstudienzeit sind pro Semester jeweils 24 CP vorgesehen. Alle Module bis auf die 100 Tage umfassende Praxisphase (Module 15) werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach dem vierten Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten (die grau hinterlegten Module im Umfang von 60 CP werden pauschal angerechnet):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
01	Allgemeine Grundlagen der Pädagogik der Kindheit	/	14
02	Spezielle Grundlagen der Früh- und Kindheitspädagogik	/	12
03	Elementarpädagogische Berufspraxis	/	16
04	Beobachtung, Dokumentation und Förderung	/	10
05	Projektarbeit	/	8
06	Methodik	3	6
07	Professionalisierung: Bildungspartnerschaft	3-4	6
08	Weiterentwicklung des frühpädagogischen Handlungsfeldes	4	12
09	Kommunikation	4-5	8
10	Krippenpädagogik	3	8
11	Recht	3-4	8
12	Professionsspezifische Leitungsanforderungen	5-6	7
13	Professionalisierung: Personal und Qualität	5	9
14	Management in der Frühpädagogik: BWL & Öffentlichkeitsarbeit	6-7	9
15	Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung	4-7	35
16	Bachelor-Thesis und Kolloquium	7	12
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Die ersten drei Module: 01, 02 und 03 werden über die absolvierte Fachschulberufsausbildung anerkannt. Für die Module 04 und 05 ist noch ein mündliches Anerkennungskolloquium als Prüfung vorgesehen, damit auch diese CP anerkannt werden können.

Im Modulhandbuch (Anlage 01) sind die Modulnummer, der Modultitel, der/die Modulverantwortliche sowie die Qualifikationsstufe genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zur Modulart, zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Sprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele / Kompetenzen des Moduls sowie

die Inhalte des Moduls und die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben sowie die für das Modul zu verwendenden Studienhefte und weiterführende Literatur. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen eines Moduls.

Hinsichtlich der gemeinsam mit anderen Studiengängen zu nutzenden Module erläutert die Hochschule, dass aufgrund der thematischen Nähe zum ebenfalls an der Hochschule angebotenen grundständigen Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ die folgenden Module und Einzelveranstaltungen gemeinsam angeboten werden können, sofern an einem Studienzentrum beide Studiengänge parallel angeboten werden:

- das Modul 6 „Methodik“
- das Modul 7 „Professionalisierung: Bildungspartnerschaft“
- das Modul 8 „Weiterentwicklung des frühpädagogischen Handlungsfeldes“
- das Modul 9 „Kommunikation“
- das Modul 10 „Krippenpädagogik“
- das Modul 11 „Recht“
- das Modul 14 „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“
- die Lehrveranstaltung „Übergang Kita / Grundschule“ (in Modul 12 integriert)
- die Lehrveranstaltung „Personalentwicklung und Qualitätsmanagement“ (in Modul 13 integriert)
- die Lehrveranstaltungen, die begleitend zur Bachelor-Thesis angeboten werden, in Modul 16.

Folgende Module bzw. Lehrveranstaltungen finden sich darüber hinaus im ebenfalls an der Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wieder:

- das Modul 6 „Methodik“
- das Modul 9 „Kommunikation“
- das Modul 11 „Recht“
- das Modul 14 „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“
- die Lehrveranstaltung „Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit“ (in Modul 8 integriert)
- die Lehrveranstaltungen, die begleitend zur Bachelor-Thesis angeboten werden, in Modul 16.

Damit werden die drei Module „Professionsspezifische Leitungsanforderungen“, „Professionalisierung: Personal und Qualität“ sowie „Management in der Frühpädagogik: BWL & Öffentlichkeitsarbeit“ alleinig für diesen Studiengang angeboten (25 CP). Hinzu kommen das Modul „Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung“ sowie die Bachelor-Thesis inkl. Kolloquium.

Hinsichtlich der Studienstruktur erläutert die Hochschule, dass neben den disziplinbezogenen Anerkennungsmodulen (Module 1 – 5) das Modul „Methodik“ zu den Grundlagenmodulen des Studiengangs zu rechnen ist. Zu den fachbezogenen speziellen Modulen des Studiengangs „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ gehören auf der Handlungskompetenzebene folgende Module: „Krippenpädagogik“ sowie „Professionalisierung: Bildungspartnerschaft“. Ferner kann in der Lehrveranstaltung „Bildungspläne in der praktischen Umsetzung“ neben der steuernden Funktion, die Leitungskräfte in Institutionen diesbezüglich einnehmen, auch eine fachliche Vertiefung von einzelnen Bildungsbereichen erfolgen, so die Hochschule (vgl. Antrag, 1.4.3). „Übergreifende, für die Kindheitspädagogik relevante Themen wie Inklusion, internationale Kontexte und Sozialraum, finden sich im Modul ‚Weiterentwicklung des frühpädagogischen Handlungsfeldes‘ wieder. Die personalen Kompetenzen werden besonders in dem Modul „Kommunikation“ und in dem Professionalisierungs-Modul „Personal und Qualität“ mit der Lehrveranstaltung „Qualifizierung und Weiterbildung“, aber auch bei der Erziehungspartnerschaft mit Eltern sowie in den reflexiven Praxisbegleitseminaren berücksichtigt“ (ebd.). Der Schwerpunkt des Studiengangs, die Herausbildung von Leitungskompetenzen, wird laut Hochschule speziell in den folgenden Themenfeldern vermittelt: Qualitätsmanagement, Bildungspläne, Recht, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, bei der Leitbild- und Konzeptionsarbeit in frühpädagogischen Institutionen und beim Kompetenzerwerb von betriebswirtschaftlichem Wissen. „Zu den wesentlichen Leitungsmodulen zählen: Management in der Frühpädagogik, Professionalisierung: Personal & Qualität, Professionsspezifische Leitungsanforderungen und Recht. Die Module Professionalisierung: Bildungspartnerschaft, Weiterentwicklung des frühpädagogischen Handlungsfeldes sowie Kommunikation und Krippenpädagogik zählen auch zu den Leitungsmodulen; hier gibt es jedoch auch Überschneidungen zu weiteren Kompetenzbereichen und Handlungsfeldern“ (ebd.).

Bezogen auf die didaktischen Konzepte und Lehrmethoden, erläutert die Hochschule, dass im Fern- bzw. im virtuellen Studium neben dem Präsenzunterricht

in den (realen oder virtuellen) Kontaktblöcken die Inhalte im Wesentlichen durch Studienhefte als maßgebliche Lehr-/Lernmethode vermittelt werden. Daraus folgt, dass das Selbststudium, gemessen am Gesamt-Workload, in dieser Studienform einen größeren Teil einnimmt als in einem Präsenzstudium (vgl. Antrag, 1.3.4).

Hinsichtlich der Studienhefte erläutert die Hochschule, dass diese speziell für ein Modul ausgewählte bzw. entwickelte und für das Selbststudium aufbereitete Lehr-/Lernmaterialien sind, die einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben. „Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) und Übungsaufgaben, um den praktischen Einsatz der jeweiligen Theorie regelmäßig zu erläutern. Musterlösungen werden, sofern möglich, bereitgestellt. Die jeweils zu nutzenden Studienhefte sind umfangreich in den Modulbeschreibungen benannt. Neben den fachlichen Inhalten in Form des Fließtextes weisen die Studienhefte auch vertiefende Literaturhinweise, Glossare sowie eine Beschreibung der mit den einzelnen Kapiteln zu erarbeitenden Lehr-/Lernziele auf“ (ebd.). Beispielhafte Studienhefte finden sich unter Anlage 22.

Im Antrag unter 1.3.5 wird die internetbasierte Lern- und Informationsplattform „DIPLOMA Online Campus“ detailliert erläutert. So ist mit dem „Online Campus“ der zeit- und ortsunabhängige Zugriff auf die Studienmaterialien möglich, was für die Fernstudierenden von Bedeutung ist. Der „Online Campus“ unterstützt die Studierenden bei der Organisation des Studiums (Download von Dokumenten und Studienheften, Zugang zu den Online-Bibliotheken, Anmeldung zu Prüfungen und ein „schwarzes Brett“ für zentrale Informationen). Darüber hinaus sind Kommunikationsmöglichkeiten über Foren, Telefon oder E-Mail gegeben.

Hinsichtlich des Praxisbezugs im Studiengang verweist die Hochschule zum einen auf die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang, wodurch die Studierenden bereits umfassende Praxiserfahrungen mitbringen. Auch sind die Studierenden zumeist während des Studiums berufstätig. Darüber hinaus wurde nun gem. § 9 Abs. 2 und 3 des Sozialberufeserkenntnisgesetzes des Landes Hessen (SozAnerkG) eine 100-tägige Praxisphase in das Studium integriert, die mit den durch den Studiengang vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen eine vertiefte Eignung und Befähigung zu eigenverantwortlicher Arbeit im Bereich der Früh- und Kindheitspädagogik vermittelt, so die Hochschule. Die

Praxisphase findet vom vierten bis zum siebten Semester statt. Die Einzelheiten zur Praxisphase sind in der mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst abgestimmten Praktikumsordnung der DIPLOMA Hochschule festgelegt (vgl. Anlage 10). In der Praktikumsordnung sind auch die Zulassungskriterien für die Praxisstellen definiert. Als Prüfungsleistung für die Praxisphase ist die Anfertigung von vier Abschlussberichten für die pro Semester 25 Tage umfassenden Praxiseinheiten vorgesehen. Die Hochschule verfügt über ein in Hamburg ansässiges, zentrales Praktikumsamt. „Das Praktikumsamt entscheidet u.a. über die Anerkennung von Praxisstellen und Anträge nach § 3 Abs. 2 SozAnerkG und bildet im Fachbereich Gesundheit und Soziales der Hochschule mit Vertreter*innen der Berufspraxis einen Praktikumsausschuss, der mindestens einmal jährlich zusammentritt, um sich mit Grundsatzen der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Berufspraxis zu befassen und Anregungen zur Verbesserung der Praxisphase zu erarbeiten“ (Antrag, 1.3.6).

Hinsichtlich der Begleitung der Praxisphasen erläutert die Hochschule in den AOF unter Antwort 11, dass die Praxisreflexion während der Praxisphase in den verpflichtend angebotenen Praxisbegleitseminaren erfolgt. „In den vorbereitenden und Nachbereitungs-Seminaren wird das hochschulisch erworbene theoretische Wissen durch die Erfahrungen in der Praxis der angeleiteten Praxisphasen reflektiert“ (ebd.). Als weiteres methodisches Instrumentarium, vor allem bei schwierigen Erfahrungen in der Praxis, gibt die Hochschule die Durchführung von kollegialer Beratung in den Praxisbegleitseminaren an. „Die Praxisbegleitseminare werden in jedem Studienzentrum von Lehrenden durchgeführt, die durch ihre berufspraktischen Erfahrungen in Verbindung mit dem theoretischen Fachwissen gewährleisten können, dass die Studierenden eine vertiefte Eignung und Befähigung zu eigenverantwortlicher Arbeit sowie Professionswissen und Kompetenzen für ihre Fachprofession erhalten können. Das gilt auch für das virtuelle Studienzentrum und die virtuellen Kohorten“ (ebd.). Die Hochschule weist darauf hin, dass bislang die einschlägige berufliche Praxis vollständig angerechnet werden konnte, um auch die staatliche Anerkennung zu erhalten. Mit dem vorliegenden, zum Sommersemester 2017 startenden Modell „wird insofern erstmals das reflexive Begleiten der Praxisphase für diesen berufsbegleitenden Studiengang relevant“ (ebd.). Entsprechend ist bislang noch keine reflexive Praxisbegleitung erfolgt. „Dennoch ist das Praktikumsamt bereits eingerichtet, die Stelle wurde besetzt und entspre-

chende Verträge mit Zielvereinbarungen sind entwickelt worden (ebd., vgl. auch AOF, Antwort 12).

Die Hochschule erläutert bzgl. der Internationalität des Studiengangs, dass die Möglichkeit eines Auslandsstudiums grundsätzlich gegeben ist, da der Studiengang modularisiert aufgebaut ist. Unterstützung bei der Durchführung des Auslandsstudiums können die Studierenden durch das Akademische Auslandsamt der DIPLOMA Hochschule erhalten. Die Hochschule gibt ferner an, dass bei Anrechnungen von Studienzeiten und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen bzw. Bildungseinrichtungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigt werden (vgl. Antrag, 1.3.8).

Die Integration der Forschung in den Studienverlauf wird im Antrag unter 1.3.8 erläutert. Demnach konzentriert sich die Forschungstätigkeit der Studierenden auf die Anfertigung der Bachelor-Thesis. Durch die Verzahnung von Praxis und Theorie steht laut Hochschule eine praxisrelevante anwendungsorientierte Forschung im Mittelpunkt. „Dafür steht das ‚Institut für Frühpädagogik‘ dem großen Netzwerk der Studierenden, die im frühkindlichen Bereich berufstätig sind, als Ansprechpartner und Initiator von Forschungsvorhaben zur Verfügung“ (Antrag, 1.3.7.). Die Hochschule gibt ferner an, dass ein forschender Habitus als Haltung „jedoch auch während des gesamten Studienverlaufs in den Lehrveranstaltungen und im Theorie-Praxis-Transfer angeregt“ (ebd.) wird.

Bezüglich der im Studiengang zu absolvierenden Prüfungen verweist die Hochschule auf die Leitfäden, die darlegen, welche Prüfungsleistungen zu absolvieren sind, wie diese bewertet werden, wann man sich zu einer Prüfung anmelden muss bzw. unter welchen Umständen eine Zulassung zur Prüfung erfolgen kann (vgl. Anlage 17). Demnach sind im Studiengang insgesamt 15 Modulprüfungsleistungen zu absolvieren, von denen vier als Klausur, drei als Hausarbeit, zwei als Präsentation als Gruppenarbeit, eine als mündliches Anerkennungskolloquium, vier als Abschlussberichte und eine als Bachelor-Thesis mit anschließendem Kolloquium erfolgen. Damit sind 2-4 Prüfungen pro Semester zu absolvieren. Die Prüfungen sind als studienbegleitende Modulprüfungen ausgelegt, d.h. sie finden jeweils am Semesterende bzw. zu Beginn des Folgesemesters und somit nach Abschluss der Präsenzveranstaltungen des jeweiligen Moduls statt (vgl. Antrag 1.3.3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen“ (Anlage 2.1, § 16) jeweils zweimal möglich. Wird die Bachelor-Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide findet sich ebenda in § 12 geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist ebenfalls in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen“ unter § 18, Abs. 1 und 2 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenda unter § 18, Abs. 3. Demnach sind in außerhochschulischen Aus-, Fort- und Weiterbildungen und in beruflicher Praxis erworbene Kompetenzen anzurechnen, sofern eine Gleichwertigkeit zu den Teilen des Studiums vorliegt, auf die die Anrechnung erfolgt. Entscheidende Stelle ist der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich. Außerhochschulische Leistungen können höchstens zu 50% auf die Leistungen eines Studienganges angerechnet werden. Speziell für den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang entfallen durch Anrechnung der beruflichen Ausbildung und Absolvierung eines Kolloquiums in den Modulen 4 (Beobachtung, Dokumentation und Förderung) und 5 (Projektarbeit) sowie der Module 1 – 3 basierend auf der berufsfachschulischen Examenleistungen und der Berufspraxis die ersten beiden Semester (60 CP), Studienbeginn ist somit regulär ab dem dritten Semester.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9, Abs. 3 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen“ (Anlage 2.1).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ gelten die Vorschriften des Hessi-

schen Hochschulgesetzes sowie die Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen (vgl. Antrag 1.6.1).

Zugelassen zum Bachelor-Studium werden insofern Personen mit Allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife, bestandener Meisterprüfung oder, gemäß Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen, Personen, die entweder einen Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung von mindestens 400 Stunden, einer Fachschule oder einer Berufs- oder Verwaltungsakademie aufweisen oder eine Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit anschließender mindestens zweijähriger Berufstätigkeit absolviert und eine gesonderte Hochschulzugangsprüfung bestanden haben.

Außerdem ist der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher oder einer gleichwertig beruflichen Erstqualifikation aus den Bereichen der Erziehung, Pädagogik und Sozialpädagogik (z.B. Heilpädagogin/Heilpädagoge, Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge, Grundschulpädagogin/Grundschulpädagoge) sowie der Nachweis einer mindestens 12-monatigen Berufserfahrung in diesem Bereich zu erbringen (vgl. Anlage 2.2, § 5).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Das lehrende Personal setzt sich nach Angaben der Hochschule aus hauptamtlichem (gemäß Hessischem Hochschulgesetz professorablem) und nebenamtlichem Personal zusammen (vgl. Antrag, 2.1.1). Das hauptamtliche Personal deckt mindestens 50 % der Lehrverpflichtungen ab. Dies wird dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst jährlich nachgewiesen. Sowohl das haupt- als auch das nebenamtliche Personal wird dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt; es arbeitet mit dessen Genehmigung.

Die Hochschule hat Übersichten eingereicht, in denen das haupt- und das nebenamtliche Personal mit der jeweiligen Qualifikation und den Lehrgebieten gelistet ist und den einzelnen Studienzentren zugeordnet wird (siehe Anlagen 04 sowie 05.1 und 05.2). Unter Anlage 20 findet sich zudem eine Übersicht über das haupt- sowie nebenamtliche Personal bei den Kooperationspartnern.

In Anlage 05.1 finden sich die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden, in Anlage 05.2 die Kurz-Lebensläufe der nebenamtlich Lehrenden der DIPLOMA Hochschule. Die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden sowie die Kurz-Lebensläufe der nebenamtlich Lehrenden der Kooperationspartner finden sich unter Anlage 19.

Die eingereichte Lehrverflechtungsmatrix verdeutlicht beispielhaft, wie sich das Lehrpersonal der DIPLOMA Hochschule im Studienjahr 2016 / 2017 auf die einzelnen Studienzentren verteilt hat (Anlage 04).

Im Bachelor-Studiengang werden an den unterschiedlichen Studienzentren insgesamt 42 hauptamtlich Lehrende (Professoren und professorables Personal) und 50 nebenamtliche Lehrkräfte eingesetzt, die teilweise mit unterschiedlichem zeitlichen Aufwand auch in anderen Studiengängen der Hochschule tätig sind.

Hinsichtlich der Betreuungsrelation gibt die Hochschule an, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung (Juni 2016) im Studiengang 638 Studierende studiert haben. Diesen Studierenden standen im Betrachtungszeitraum 42 hauptamtlich Lehrende (mit jeweils unterschiedlicher Zahl an Kontaktblöcken) gegenüber (vgl. AOF, Antwort 16).

Der Studiengang verfügt zudem über eine hauptberufliche Studiengangsleitung, die u.a. für die Weiterentwicklung des Studiengangs, die Personalkoordination und für die fachliche Entwicklung im Rahmen der Qualitätssicherung verantwortlich ist.

Das technisch-administrative Personal ist nach Funktionen und räumlichen Gesichtspunkten gelistet (vgl. Anlage 11).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 14).

Darüber hinaus findet sich in Anlage 15 die Beschreibung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung der einzelnen Studienzentren der Hochschule sowie der Räumlichkeiten der Kooperationspartner (TA Wuppertal, ems&Medi-Z Magdeburg, Dr.-Robert-Eckert-Schulen Regenstauf sowie Obermayr Business School in Wiesbaden).

Die Vorlesungsräume sind in der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie mit Video-/DVD-Geräten mit Bildschirm ausgestattet. Für die virtuellen Präsenzveranstaltungen kommen mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops hinzu.

Bezüglich der Bibliotheksstrategie erläutert die Hochschule, dass diese digital orientiert ist. Über den Online-Campus haben die Studierenden Zugriff über den Springer-Link auf ca. 40.000 E-Books aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung, über die WISO-Datenbank auf ca. 350 wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften und über die juris-Datenbank auf rechtswissenschaftliche Texte, Gesetze, Urteile und Fachzeitschriften (vgl. Antrag, 2,3.2).

In den Beschreibungen der Studienzentren finden sich zum jeweiligen Studienort Hinweise auf eine bestehende Präsenzbibliothek und auf die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Bibliotheken am Studienort.

Bezüglich der Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel gibt die Hochschule an, dass die Mittelgenehmigung „nach Bedarf und Anmeldung über die Hochschulleitung“ erfolgt (vgl. Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist (u.a. Anerkennung der Hochschule, Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, vgl. Antrag, 1.7.1). Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Auf Aufforderung der Hochschule begutachtet ein/e externe/r Evaluator/in die Evaluationsergebnisse. Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage 08.

Im Präsidium der Hochschule ist organisatorisch ein Ressort „Qualitätssicherung“ eingerichtet, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung beauftragt ist sowie mit der Durchführung von Evaluierung

gen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Zweimal pro Jahr erstellt das Ressort einen Lehrevaluationsbericht (Anlage 06.1), der Lehrenden und Studierenden zugänglich gemacht wird.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung der Kooperationspartner erläutert die Hochschule, dass die qualitative Gesamtverantwortung bei der DIPLOMA Hochschule verbleibt. Wie beschrieben sind Kooperationspartner für den hier zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang die TA Wuppertal, ems&Medi-Z Magdeburg, die Dr.-Robert-Eckert-Schulen Regenstauf sowie die Obermayr Business School in Wiesbaden. Die Kooperationspartner organisieren die Präsenzveranstaltungen bei sich vor Ort nach den Maßgaben der Hochschule, d.h. nach dem entsprechenden verpflichtenden Curriculum unter Einsatz der für das Selbststudium außerhalb der samstäglichen Präsenzphasen von der DIPLOMA Hochschule vorgegebenen und von dieser zentral weiter entwickelten Studienmaterialien (vgl. näher, Antrag 1.7.1). So werden bspw. die Prüfungspläne zentral von der DIPLOMA Hochschule vorgegeben und koordiniert, die Zeugnisse und Urkunden sowie alle relevanten Dokumente für die Studierenden von der DIPLOMA Hochschule ausgegeben und das vom jeweiligen Kooperationspartner der DIPLOMA Hochschule vorgeschlagene Lehrpersonal regelmäßig vor dessen Lehreinsatz intern durch die DIPLOMA Hochschule auf fachliche und personelle Eignung überprüft und anschließend dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet (vgl. ebd.).

Das Prüfungsamt ist verantwortlich für den Vergleich und das Ranking der Noten in den einzelnen Studiengängen und Studienzentren untereinander. Die Studiengangsleitungen, Studiendekane bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Abteilung zur (Weiter-)Entwicklung der Studienmaterialien sichern verantworten deren zeitnahe Erstellung und Aktualisierung (vgl. Antrag, 1.7.1).

Im Rahmen von zweimal jährlich stattfindenden Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (vgl. ebd.).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (vgl. Antrag, 1.7.2 sowie Anlage 06.2). Die Studierenden bewerten am Ende eines Semesters die Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalte, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Zeitaufwand. In Freitextantworten können Kritik und Positives angegeben werden. Die Evaluationsergebnisse werden nach erfolgter Auswertung den Lehrenden und Studierenden über den Online-Campus zur Verfügung gestellt (ohne Veröffentlichung der Freitextantworten). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i.d.R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert und ggf. nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5). Wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen (vgl. ebd.). Bei anderen Fragen, bspw. zum Workload, werden dann Gespräche mit den Lehrenden geführt, wenn die Mittelwerte der Antworten um mehr als eine Note vom Zielwert „gerade richtig“ abweichen.

Bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang erläutert die Hochschule im Antrag unter 1.7.1, dass die Qualitätssicherung auf die Evaluation der Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, die Beratung und Kommunikation, Ausstattung, die Entwicklung, Forschung sowie der nachhaltigen Sicherung des Studiengangs bezieht. Die einzelnen Bereiche werden im Antrag ebenda erläutert. Ergebnisse zur Evaluation des Studiengangs finden sich in den Anlage 06.1 sowie 07.1.

Unter Anlage 06.1 findet sich der Bericht zur Lehrevaluation des Studiengangs. Aus den detailliert dargelegten Bewertungen zieht die Hochschule Handlungsbedarf dahingehend, dass „alle schlechter als Ø 2,5 bewerteten Lehrveranstaltungen einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden. Sofern sich entsprechende Defizite im Studienmaterial ergaben, wird dieses intensiv geprüft und ggf. verbessert, umstrukturiert oder aktualisiert“ (Anlage 06.1, S. 37). Der Vergleich der Qualitätsbereiche im Wintersemester 2014/2015 und Sommersemester 2015 zeigt laut Hochschule eine Verbesserung der Bewertungen. So kann bspw. bezüglich der Beurteilung der Präsenzveranstaltungen „berichtet werden, dass die Beurteilung im Sommersemester

2015 im gesamten QB1 von einer Durchschnittsnote von ehemals Ø 2,1 auf Ø 1,9 leicht verbessert hat“ (ebd., S.38). Auch bezüglich der Beurteilung der Dozierenden wird berichtet, dass sich die Gesamtbewertung von einer durchschnittlichen Gesamtbewertung mit Ø 2,0 im Wintersemester 2014/2015 auf eine Gesamtnote von Ø 1,8 im Sommersemester 2015 verbessert hat (vgl. näher ebd.).

Unter Anlage 07.1 findet sich die AbsolventInnenevaluation des Studiengangs (der Fragebogen dazu findet sich in Anlage 07.2). Die Hochschule führt aus, dass seit dem Wintersemester 2012/2013 halbjährlich nach Ende des jeweiligen Semesters Absolventenbefragungen durchgeführt werden. Die vorliegende Studie basiert auf der Auswertung von 52 Rückmeldungen aus dem Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ (damals noch „Frühpädagogik - Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen“). Demnach „erwarten ca. 65,29% der Befragten, dass sich ihre zukünftigen Karriere-Chancen durch das absolvierte Bachelor-Studium verbessern lassen. 82% davon versprechen sich sogar eine bessere berufliche Position. Dementsprechend beabsichtigen insgesamt lediglich 25,92% der Befragten, ihre gleiche Position beizubehalten. Hingegen befinden sich ca. 44,22% der AbsolventInnen bereits vor, während oder nach dem Studium auf Stellensuche nach einer ihren neu erworbenen Kompetenzen entsprechenden Anstellung“ (Anlage 07.1, S.2). Die Hochschule gibt an, im vierten Quartal 2016 eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen vorzunehmen, „die mit etwas zeitlichem Abstand auf das Studium und die sich daraus ergebenden beruflichen Optionen blicken können. Besonderer Gegenstand dieser Befragung wird sein, inwiefern das im Studium vermittelte Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten im beruflichen Alltag angewendet werden können und - speziell für diesen Studiengang – die Führungsaufgaben unterstützen“ (ebd., S.4).

Unter Anlage 07.3 findet sich eine Studierendenstatistik zum Studiengang. Dieser ist zu entnehmen, dass seit Studienbeginn, dem Wintersemester 2011/2012, 1.270 Studierende in den Studiengang immatrikuliert wurden. 244 Studierende haben den Studienvertrag während des Studiums gekündigt und damit das Studium abgebrochen. 388 Studierende haben das Studium bislang erfolgreich absolviert. Hinsichtlich der Studierenden, die den Studienvertrag während des Studiums gekündigt und damit das Studium abgebrochen haben, erläutert die Hochschule unter den AOF, Antwort 15, dass ein Studi-

enabbruch häufig in den ersten beiden Semestern erfolgt. „Es ist eine Art Probestudium, d.h. viele Personen versuchen es und kündigen dann, wenn – aus welchen Gründen auch immer – das Studium mit Beruf, Familie und / oder sonstigen Verpflichtungen nicht unter einen Hut zu bringen ist“ (ebd.).

Eine Übersicht, aus der hervorgeht, an welchen Studienzentren wie viele Studierende den Studiengang mit realen Präsenzveranstaltungen absolvieren bzw. absolviert haben sowie wie viele Studierende den Studiengang in der virtuellen Variante absolvieren bzw. absolviert haben, findet sich unter Anlage 18. Demnach sind aktuell 614 Studierende in den Studiengang immatrikuliert (davon 221 im virtuellen Studium). Bislang haben 465 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert (davon 78 Studierende des virtuellen Studiums).

Bezogen auf die Dokumentation und Veröffentlichung von Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen, erläutert die Hochschule, dass die Lernplattform der DIPLOMA Hochschule auch als elektronisches „Schwarzes Brett“ genutzt wird. „Neben aktuellen Meldungen der Hochschulleitung enthält es Informationen über Terminierung und Verschiebungen der Lehrveranstaltungen, Einreichen von Themen zu Haus-, Bachelor- oder Masterarbeiten, Teilnahme an Evaluierungen, etc. Der Download von Prüfungsordnungen, Formularen, etc. ist möglich, Lernziele, Kompetenzen und Inhalte der zu besuchenden Module werden beschrieben“ (Antrag, 1.7.6). Informationen zum Studiengang finden sich auf der Internetpräsenz des Studiengangs (<http://diploma.de/fernstudiumfruehpaedagogik>). Dokumente, wie Modulhandbücher, Prüfungsordnungen und Allgemeine Bestimmungen (inkl. der Regelungen zum Nachteilsausgleich), sämtliche Leitfäden und Handreichungen, Studienhefte als PDF etc. können von den Studierenden über den Online-Campus abgerufen werden.

Die Betreuung der Studierenden wird im Antrag unter 1.7.6 dargelegt. Demnach stehen die Lehrenden den Studierenden vor und nach den Präsenzveranstaltungen für Konsultationen zur Verfügung, und die jeweilige Studienzentraleumleitung hält regelmäßige Sprechstunden ab. Die Fachbereichsleitung ist jeweils für die Studierenden montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar. E-Mail-Anfragen werden von der Zentralverwaltung inkl. Prüfungsamt wie auch den Sekretariaten der Studienzentren zeitnah beantwortet. Anfragen von Studierenden in der Prüfungsphase werden von den betreu-

enden Lehrkräften bearbeitet. Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie auch dem Studienbetreuer erfolgt persönlich, telefonisch, per E-Mail und über den Online Campus der DIPLOMA Hochschule (vgl. ebd.).

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. In der Regel sind die Studienzentren barrierefrei zugänglich. Darüber hinaus ermöglicht die virtuelle Variante der Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme, so dass aus Sicht der Hochschule eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage 12 ausgeführt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2008 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. Über Kooperationen kommen noch Studienzentren in Bochum, Regensburg, Nürnberg, Mainz, Magdeburg, Esslingen, Wuppertal, Düsseldorf und Kaiserslautern hinzu (vgl. Antrag, 3.1.1: ebenda findet sich auch ein Organigramm der Hochschule).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich den fünf Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und „Technik“ zurechnen. Eine Übersicht über die insgesamt 17 angebotenen Studiengänge findet sich im Antrag ebenda.

An der Hochschule waren im Juni 2016 insgesamt 4.073 Studierende eingeschrieben, davon 1.784 Studierende in rein virtuell durchgeführten Studiengängen (vgl. ebd.).

Die Hochschule verfügt über die Forschungsstellen Wirtschaftsrecht, Experimentelle Ergo- und Physiotherapie, Wirtschaftsinformatik und Mechatronik, Methodik und Didaktik an Schulen für Medizinalfachberufe, Arbeitsrecht und Antidiskriminierung, Sozialforschung, Energiewirtschaft und regenerative Energien, Institut für Lehrerfortbildung und Bildungsforschung, Frühpädagogik sowie Verantwortungsorientierte Kommunikation (vgl. ebd.).

Der Fachbereich Gesundheit und Soziales wurde 2002 gegründet. Am Fachbereich werden derzeit die Studiengänge „Medizinalfachberufe“ (B.A.), „Frühpädagogik – Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen“ (B.A.) (zukünftig Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung), „Medizinalfachberufe“ (M.A.), „Kindheitspädagogik“ (B.A.) sowie „Soziale Arbeit“ (B.A.) angeboten. Weitere Studiengänge sind in Planung. In den Studiengängen dieses Fachbereiches sind 1.767 Studierende immatrikuliert.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen (im Folgenden DIPLOMA Hochschule) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ (Fernstudium) fand am 13.12.2016 an der DIPLOMA Hochschule am Studienort Hannover statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Helen Knauf, Hochschule Fulda

Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg

als Vertreter/-in der Berufspraxis:

Herr Thomas Mampel, Stadtteilzentrum Steglitz

als Vertreter/-in der Studierenden:

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der DIPLOMA Hochschule, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit mit realen Präsenzphasen an Studienzentren der DIPLOMA Hochschule oder als virtuelles Studium (Präsenzphasen sind hier durch interaktive virtuelle Lehrveranstaltungen ersetzt) konzipiert. Reale Präsenzphasen können an allen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule (Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München) sowie an den Studienzentren der Kooperationspartner (Technische Akademie Wuppertal, ems&Medi-Z Magdeburg, Dr.-Robert-Eckert-Schulen Regenstein sowie Obermayr Business School in Wiesbaden) angeboten werden, sofern sich eine ausreichend große Anzahl an Studierenden für einen Standort findet (mind. 12-15 pro Kohorte). In der virtuellen Form werden die Präsenzphasen durch zeitlich parallel zu den realen Präsenzphasen stattfindende, interaktive virtuelle Lehrveranstaltungen ersetzt.

Zur Zulassung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte/er Erzieherin/Erzieher oder einer gleichwertigen beruflichen Erstqualifikation aus den Bereichen der Erziehung, Pädagogik und Sozialpädagogik (z.B. Heilpädagogin/Heilpädagoge; Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge; Grundschulpädagogin/ Grundschulpädagoge) sowie der Nachweis einer mindestens 12-monatigen einschlägigen Berufserfahrung in diesem Bereich erforderlich.

Basierend auf dieser Vorbildung werden außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von 60 CP nach einer bestandenen Anerkennungsprüfung pauschal auf das Studium angerechnet. Der Studiengang verkürzt sich dementsprechend.

Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Nach Anrechnung von 60 CP sind 3.000 Stunden zu absolvieren. Der Workload gliedert sich in 320 Stunden reales oder virtuelles Präsenzstudium, 800 Stunden Praktikum und 1.880 Stunden Selbststudium. Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, von denen elf Module studiert werden müssen. Fünf Module im Umfang von 60 CP werden angerechnet. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen in der Studienvariante mit realen Präsenzphasen je 30 Studienplätze pro Semester und Studienzentrum, in der Studienvariante mit virtuellen Präsenzphasen zwei bis drei Parallelkohorten jeweils zum Winter- und Sommersemester (Mindestanzahl 12-15 Teilnehmende) pro Jahr zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2011.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 12.12.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung am Studienzentrum Hannover strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.12.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitern der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Außerdem wurde den Gutachtenden die Lehr- und Lernplattform „Online-Campus“ präsentiert sowie eine virtuelle Präsenzveranstaltung simuliert. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und durch den Eindruck durch die im Verlauf der Begutachtung genutzten Räume und Ausstattungen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Ein Vertreter des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Thesen und Klausuren,
- das im Studiengang verwendete Studienmaterial.

3.3.1 Qualifikationsziele

Basierend auf den Zulassungsvoraussetzungen der Studierenden - eine mindestens einjährige Berufserfahrung im früh- und kindheitspädagogischen Feld sowie i.d.R. eine Fachschulausbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Erzieher – erläutert die Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs dahingehend, dass der Studiengang primär für Leitungsaufgaben im Feld der frühkindlichen Bildung qualifiziert. Ferner qualifiziert der Studiengang laut Hochschule die Studierenden auch dazu, Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern im Alter von 0-10 Jahren zu analysieren, zu fördern und in Leitungspositionen zu steuern. Auch wird mit Absolvierung des Studiengangs die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge/-in durch das Land Hessen vergeben.

Die Gutachtenden diskutieren die Zielsetzung des Studiengangs intensiv. So hat sich mit der Entwicklung des vormals als „Frühpädagogik - Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen“ bezeichneten Studiengangs hin zu einer breiteren Orientierung auf die frühkindliche Bildung auch das Qualifikationsziel des Studiengangs verbreitert, womit jedoch auch eine Unschärfe hinsichtlich des Leitungs- und Führungsverständnisses einhergeht. So sieht die Hochschule als mögliche Berufsfelder neben Kindertageseinrichtungen auch die Familienbildung und -beratung sowie den Kinderschutz, aber auch komplexe Organisationen wie Familienzentren, Bildungshäuser und anderes.

Gleichzeitig geht mit der Notwendigkeit zur Vergabe der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagoge/-in einher, dass die für Management- und Führungskompetenzen notwendigen Inhalte und Module zugunsten von Inhalten,

die auf grundständige kindheitspädagogische Kompetenzen zielen, reduziert werden mussten. Aus Sicht der Gutachtenden wurde nicht hinreichend deutlich, warum den Studierenden, die aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen in der Regel alle über eine staatliche Anerkennung als Erzieher/-in verfügen, die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge/-in vergeben werden muss. Davon unabhängig ist es aus Sicht der Gutachtenden notwendig, dass das dem Studiengang zugrundeliegende Führungs- und Managementverständnis deutlich herausgearbeitet und den Studieninteressierten, den Studierenden ebenso wie den potentiellen Anstellungsträgern transparent dargelegt wird. Von einer Fokussierung des Management- und Führungsverständnisses können auch die für den Studiengang Verantwortlichen profitieren, da damit auch die inhaltliche Ausrichtung der Module präzisiert werden kann. Als Ort für die Darlegung des dem Studiengang zugrunde gelegten Führungs- und Managementverständnisses sehen die Gutachtenden bspw. das Modulhandbuch oder den Studiengangsflyer als geeignet an.

Mit dieser Schärfung sehen es die Gutachtenden als gegeben an, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Auch die Qualifikationsziele wissenschaftliche Befähigung (bspw. über Module wie „Methodik“ oder die Bachelor-Thesis), die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen (hier ist nur der im Bereich der Kindheitspädagogik aktuell enorme Fachkräftemangel hervorzuheben) sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung sind aus Sicht der Gutachtenden gegeben.

Die Gutachtenden weisen ferner darauf hin, dass mit einer Schärfung des Anspruchs an Management und Leitung im Studiengang auch der Anspruch an die Forschung im Studiengang und übergreifend für die Hochschule fokussiert und realistisch dargelegt werden kann. So erachten es die Gutachtenden mit Blick auf den Studiengang bspw. als hilfreich und zielführend, den Studierenden verstärkt die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Bachelor-Arbeiten im Kontext der Forschung der Lehrenden zu verfassen, um damit auch eine Profilierung des Studiengangs im Bereich von Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung insgesamt voranzutreiben. Die Gutachtenden begrüßen in diesem Zusammenhang die Etablierung des am Studienzentrum Hamburg verorteten „Instituts für Frühpädagogik“.

Darüber hinaus regen die Gutachtenden an, eine Bedarfsanalyse bei potentiellen Anstellungsträgern durchzuführen, um den Studiengang verstärkt an den Bedarfen der Praxis auszurichten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das mit dem Studiengang verfolgte Führungs- und Managementverständnis ist an geeigneter Stelle transparent darzulegen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang umfasst 16 Module. Fünf dieser Module sind basierend auf einer pauschalen Anrechnung im Umfang von 60 CP nicht zu absolvieren (pauschal angerechnet werden die Module 1-3, Modul 4 erfährt eine Anerkennung durch das Verfassen einer Beobachtung / Dokumentation, die zugleich Grundlage des Kolloquiums ist und Modul 5 wird anerkannt durch das Verfassen einer Projektarbeit, die zugleich Grundlage des Kolloquiums ist). Die verbleibenden elf Module sind alle zu absolvieren. Die Module haben einen Umfang von sechs bis 35 CP (Praxismodul). Die Module werden innerhalb von einem bis max. zwei Semestern abgeschlossen. Die Praxisphase des Studiums erstreckt sich über vier Semester und wurde mit reflexiven Begleitseminaren in das Studium integriert. Dies ist für die Gutachtenden nachvollziehbar. Die Bachelor-Thesis inkl. Kolloquium umfasst 12 CP.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 bezogen auf das geforderte Bachelor-Niveau sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ wird in den folgenden Studienformen angeboten:

1. als Fernstudium mit „realen“ Präsenzphasen sowie

2. als Fernstudium mit „virtuellen“ Präsenzphasen.

Reale Präsenzphasen können an allen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule (Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München) sowie an den Studienzentren der Kooperationspartner (Technische Akademie Wuppertal, ems&Medi-Z Magdeburg, Dr.-Robert-Eckert-Schulen Regenstauf sowie Obermayr Business School in Wiesbaden, vgl. Kriterium 6) angeboten werden, sofern sich eine ausreichend große Anzahl an Studierenden für einen Standort findet (mind. 12-15 pro Kohorte).

In der virtuellen Form werden die Präsenzphasen durch zeitlich parallel zu den realen Präsenzphasen stattfindende, interaktive virtuelle Lehrveranstaltungen ersetzt. Die (virtuellen oder realen) Präsenzveranstaltungen im Fernstudium werden samstags in Form von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden in den Zeiten 09:30-12:45 Uhr sowie 13:15-16:30 Uhr an insgesamt ca. 12-14 Samstagen pro Semester abgehalten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kompetenzen im Wesentlichen über Studienbriefe erworben werden. Nach Aussagen der Verantwortlichen werden ca. 70% der angestrebten Kompetenzziele durch das Durcharbeiten der Studienbriefe bzw. der angegebenen Pflichtliteratur in Form von e-books und Begleitheften erschlossen. Die verbleibenden ca. 30% werden von den jeweiligen Dozierenden in den virtuellen bzw. realen Präsenzphasen ergänzend und vertiefend zu den Studienbriefen vermittelt. Die im Studiengang eingesetzten Studienbriefe schätzen die Gutachtenden hinsichtlich deren Ausgestaltung und des Anspruchsniveaus als weitgehend angemessen ein. Überarbeitungsintervalle sind festgesetzt und vorgenommene Überarbeitungen liegen in einer Übersicht dokumentiert vor.

Inhaltlich ist die Kritik aus Kriterium 1 aufzugreifen. Für den Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ werden nur drei Module studiengangsspezifisch angeboten (25 CP). Die restlichen Module werden gemeinsam mit anderen Studiengängen der Hochschule und hier vor allem dem thematisch verwandten Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ genutzt, sofern an einem Studienzentrum beide Studiengänge parallel angeboten werden. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule basierend auf der unter Kriterium 1 formulierten Auflage zur Schärfung des Leitungs- und Managementverständnisses auch die inhaltli-

che Ausrichtung dahingehend überdenken, ob die angebotenen Inhalte für das Leitungs- und Managementhandeln in mehr oder weniger komplex strukturierten Organisationen (Kindertageseinrichtungen, aber auch bspw. Familienzentren) angemessen sind und wo Weiterentwicklungen zur inhaltlichen Schärfung für Führung und Leitung notwendig sind.

Ferner regen die Gutachtenden an, die Stärke der Hochschule im Bereich des digitalen Lernens zu nutzen und bspw. das Thema der Digitalisierung auch in sozialarbeiterischen Handlungsfeldern und spezifisch in der frühkindlichen Bildung aufzugreifen.

Mit Blick auf das Modulhandbuch wird angeregt, die aufgeführte Literatur auf die tatsächlich zu verwendende Grundlagenliteratur zu beschränken, um damit einerseits den Studierenden Orientierung zu geben und andererseits die Überarbeitungsnotwendigkeit des Modulhandbuchs bei sich verändernder Literatur zu begrenzen.

Der Aufbau des Studiengangs ist für die Gutachtenden nachvollziehbar gestaltet. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Praxisphase vom vierten bis zum siebten Semester ist so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. In der Praktikumssatzung ist geregelt, dass die Praxisphasen pro Semester einen Mindestumfang von 25 Tagen haben müssen.

Zur Zulassung zum Studiengang müssen die Studierenden neben der Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte/er Erzieherin/Erzieher oder eine gleichwertige berufliche Erstqualifikation aus den Bereichen der Erziehung, Pädagogik und Sozialpädagogik (z.B. Heilpädagogin/Heilpädagoge; Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge; Grundschulpädagogin/Grundschulpädagoge) sowie den Nachweis einer mindestens 12-monatigen Berufserfahrung in diesem Bereich erbringen. Basierend auf dieser Vorbildung werden außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von 60 CP nach einer bestandenen Anerkennungsprüfung pauschal auf das Studium angerechnet. Die zu ersetzenden 60 CP sind im Modulhandbuch ausgewiesen (vgl. auch Kriterium 2). Die Gutachtenden erachten die Zulassungs-

voraussetzungen als adäquat. In Bezug auf die im Antrag genannte Gruppe der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verweisen die Gutachtenden auf die individuelle Anrechnung. Die zweijährige Ausbildung im Bereich der Heilerziehungspflege ist demnach keine gleichwertige berufliche Erstqualifikation im Sinne des § 5 I Buchst. g der Prüfungsordnung.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in § 18 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen“ gemäß der Lissabon-Konvention festgelegt.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in § 18, Abs. 4 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen“ adäquat geregelt.

Auch wenn für die meist beruflich eingebundenen Studierenden studentische Mobilität schwierig zu realisieren ist, bietet die Hochschule hier umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten. Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ umfasst insgesamt 180 CP. Basierend auf den Zulassungsvoraussetzungen werden 60 CP pauschal angerechnet (vgl. Kriterium 2), wodurch im Studiengang noch 120 CP innerhalb von fünf Semestern in Teilzeit zu absolvieren sind. In den fünf Semestern Regelstudienzeit sind pro Semester jeweils 24 CP vorgesehen.

Im Gespräch mit den Studierenden wird die Studierbarkeit des Studiengangs explizit positiv hervorgehoben. So haben die Studierenden die Möglichkeit, auch neben familiären und/oder beruflichen Belastungen ein Studium aufzunehmen und sich dieses verhältnismäßig frei einzuteilen. Gleichzeitig ist die Belastung mit 24 CP pro Semester hoch. Allerdings kann die Regelstudienzeit studiengebührenfrei um bis zu vier Semester verlängert werden, um damit den Erfordernissen der Studierenden begegnen zu können.

Entwicklungspotential sehen die Gutachtenden bei der Evaluation und Dokumentation der Arbeitsbelastung der Studierenden. Die zur Reakkreditierung vorgelegten Daten waren diesbezüglich wenig aussagekräftig. Darüber hinaus ist basierend auf den erhobenen, vornehmlich deskriptiven Daten eine Weiterentwicklung des Studiengangs auch nur schwer möglich. Wie unter Kriterium 9 ausgeführt, erachten die Gutachtenden eine Weiterentwicklung der Evaluation hin zu wirklich nutzbaren und sinnvollen Daten diesbezüglich für sinnvoll.

Die Prüfungsbelastung wird von den Gutachtenden und ebenso von den befragten Studierenden als angemessen bewertet (vgl. näher Kriterium 5).

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ sind insgesamt 15 Modulprüfungsleistungen zu absolvieren (vier Klausuren, drei Hausarbeiten, zwei Präsentationen als Gruppenarbeit, ein mündliches Anerkennungskolloquium, vier Abschlussberichte und die Bachelor-Thesis mit anschließendem Kolloquium). Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind aus Sicht der Gutachtenden modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Eine Ausnahme bildet die Bachelor-Thesis, die zusätzlich mit einem Kolloquium beendet wird sowie die Praxisphase, in der in jedem Semester ein Abschlussbericht zu erstellen ist und das Modul insofern erst nach Bestehen aller Abschlussberichte abgeschlossen ist.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird unter § 9 der „Allgemeinen Bestimmun-

gen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen“ sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ wird als Fernstudium an den Studienzentren der DIPLOMA Hochschule (in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München) und als Fernstudium an den Studienzentren der Kooperationspartner Technische Akademie Wuppertal, ems&Medi-Z Magdeburg, Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut in Regenstauf und der Obermayr-Business School in Wiesbaden angeboten.

Außerdem wird der Studiengang in virtueller Form durchgeführt (Präsenzphasen sind hier durch zeitlich ebenfalls samstags stattfindende, interaktive virtuelle Lehrveranstaltungen ersetzt).

Die DIPLOMA Hochschule ist für die inhaltliche Ausgestaltung verantwortlich, sie gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Mit den Kooperationspartnern sind Kooperationsverträge geschlossen. Neben der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für die Durchführung der Präsenzphasen sind die Kooperationspartner auch verantwortlich für die Bereitstellung qualitativ ausgewiesenen Personals für die Abdeckung der Lehre in den Präsenzphasen. Diesbezüglich wurden Übersichten sowie Lebensläufe der haupt- sowie nebenamtlichen Lehrenden der Kooperationspartner vorgelegt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die DIPLOMA Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang eingereicht.

Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach. Die Hochschule gewährleistet gemäß den Vorgaben, dass mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen professorabel (hauptamtlich) besetzt werden. Das zuständige Hessische Ministerium spricht auf Vorschlag der Hochschule die Berufung der Professuren aus. Die fachlich verantwortlichen Personen am Studiengang werden bei der Akquirierung von neuem Lehrpersonal mit einbezogen.

Im Bachelor-Studiengang werden an den unterschiedlichen Studienzentren insgesamt 42 hauptamtlich Lehrende (Professoren und professorables Personal) und 50 nebenamtliche Lehrkräfte eingesetzt, die teilweise mit unterschiedlichem zeitlichen Aufwand auch in anderen Studiengängen der Hochschule lehren. Die eingereichten Lehrverflechtungsmatrizen bieten eine Übersicht über die Einsätze der Lehrenden an den verschiedenen Studienzentren der Hochschule und der Kooperationspartner sowie im virtuellen Studium. Darüber hinaus geht aus der Übersicht die Lehrverflechtung, d.h. die Anzahl an Kontaktblöcken, der hauptamtlich wie auch der nebenamtlich Lehrenden in anderen Studiengängen hervor. Aus den vorgelegten Kurz-Lebensläufen gehen auch die Qualifikation und Lehrgebiete der Lehrenden hervor.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Auch die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Hier sind insbesondere die umfassenden Qualifikationsmöglichkeiten hinsichtlich des Blended-Learnings sowie der virtuellen Lehre hervorzuheben.

Die Gutachtenden geben jedoch zu bedenken, dass aufgrund der Komplexität der Studienorganisation mit Präsenzphasen an unterschiedlichen Studienorten, virtuellem Studium und einer verhältnismäßig hohen Anzahl an Studierenden die Studiengangsleitung vor Überlastung geschützt und dieser ausreichend Unterstützung (bspw. über wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen) zur Verfügung gestellt werden sollte.

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung hat die Hochschule Übersichten eingereicht, aus denen hervorgeht, dass auch die sächliche und räumliche Ausstattung an den Studienzentren sowie bei den Kooperationspartnern für die Durchführung der Präsenzphasen sichergestellt ist.

Bei einer Präsentation des Online-Campus konnten sich die Gutachtenden ferner von den Möglichkeiten der virtuellen Lehre sowie den Zugangsmöglichkeiten zu auch für den Studiengang relevanten Online-Datenbanken und entsprechender Literatur überzeugen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online-Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung auf die Einheitlichkeit der Durchführung des Studiengangs bei allen Studienzentren sowie bei allen Kooperationspartnern. Hierfür wurden eine Reihe von Leitfäden und Anleitungen verfasst (bspw. zur Durchführung virtueller Vorlesungen, zum Prüfungsbetrieb oder zu den Funktionen des Online-Campus), die differenziert und schematisch aufgebaut sind. Zudem finden unter Einbindung der Studiendekaninnen und Studiendekanen (mindestens) zweimal jährlich Studienzentrumsleiter-Konferenzen sowie Konferenzen mit VertreterInnen der am Studiengang beteiligten Kooperationspartner statt, die auch einen zentrumsübergreifenden fachlichen Austausch im Hinblick auf die Modulziele beinhalten. Auf Studienzentrums-Ebene finden Konferenzen der an den jeweiligen Studienzentren Dozierenden statt. Darüber hinaus sichert das zentrale Prüfungsamt am Standort Bückeburg die einheitliche Prüfungsgestaltung. Die Lehreinsatzplanung erfolgt für die Studienzentren der Hochschule ebenfalls zentral. Die Einheitlichkeit der Lehre wird mittels der Lehrevaluation geprüft. Feedbacks aus den Lehrevaluationen gehen in die Studiengangsplanung ein. Die Hochschule be-

schreibt als wesentliche nutzbringende Qualitätssicherungsmaßnahme die Rückmeldung der Studierenden zu Studienmaterialien und Dozierenden.

Jährlich erstellt die Hochschule einen Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Ein im Präsidium der Hochschule angesiedeltes Ressort „Qualitätssicherung“ ist mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt. Zweimal pro Jahr erstellt das Ressort einen Lehrevaluationsbericht, der Lehrenden und Studierenden zugänglich gemacht wird.

Hinsichtlich der für die Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ vorliegenden Evaluationsdaten sehen die Gutachtenden jedoch Entwicklungsmöglichkeiten dahingehend, dass bislang eher quantitative Daten erhoben wurden, die jedoch verhältnismäßig wenig Aussagekraft für die Weiterentwicklung des Studiengangs haben. Auch wenn es in der Organisationsstruktur der DIPLOMA Hochschule nicht einfach umsetzbar ist, wäre die qualitative Erhebung und Auswertung von Gesprächen mit Studierenden über die Weiterentwicklung der Studiengänge zielführend. Auch hier ließe sich aus Sicht der Gutachtenden die digitale Infrastruktur der Hochschule gut nutzen, um kohortenübergreifend Gespräche zum Stand und zu Entwicklungsmöglichkeiten der Studiengänge zu führen. Dabei ist zu betonen, dass die Ergebnisse der Gespräche zugänglich gehalten werden sollten, um diese so auch bspw. für Akkreditierungsverfahren nutzbar zu machen.

Ferner regen die Gutachtenden an, verstärkt auch die Anstellungsträger der Studierenden und damit das Praxisamt in die Evaluationen mit einzubinden, um auch aus dieser Perspektive Rückschlüsse auf die Entwicklungsnotwendigkeiten des Studiengangs gewinnen zu können.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt

die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ ist – nach Anrechnung von 60 CP basierend auf der Vorbildung der Studierenden – als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit mit realen oder virtuellen Präsenzphasen konzipiert. Reale Präsenzphasen können an allen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule (Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München) sowie an den Studienzentren der Kooperationspartner (Technische Akademie Wuppertal, ems&Medi-Z Magdeburg, Dr.-Robert-Eckert-Schulen Regenstauf sowie Obermayr Business School in Wiesbaden) angeboten werden, sofern sich eine ausreichend große Anzahl an Studierenden für einen Standort findet (mind. 12-15 pro Kohorte). In der virtuellen Form werden die Präsenzphasen durch zeitlich parallel zu den realen Präsenzphasen stattfindende, interaktive virtuelle Lehrveranstaltungen ersetzt. Die realen ebenso wie die virtuellen Präsenzphasen erfolgen an ca. 12-14 Terminen pro Semester samstags mit je zwei Kontaktblöcken à 4-mal 45 Minuten. Insgesamt sind 180 CP zu erwerben. Pro Semester sind 24 CP zu absolvieren. Bei Bedarf kann die tatsächliche Studienzeit um bis zu vier Semester über der Regelstudienzeit liegen, ohne dass zusätzliche Studiengebühren erhoben werden.

In das Studium ist eine von der Hochschule geregelte, inhaltlich bestimmte und von einer Lehrveranstaltung begleitete Praxisphase, d.h. ein betreuter Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis im Umfang von 35 CP, integriert, der sich über die Semester vier bis sieben erstreckt. Die Gutachtenden empfehlen diesbezüglich, dass kontinuierlich evaluiert wird, wie der Anspruch des Studiengangs an Leitung und Management in den Praktika der Studierenden umgesetzt wird. So sehen die Gutachtenden die Gefahr, dass bereits berufstätige Studierende ihre berufliche Tätigkeit als Praktika deklarieren, ohne in Leitungs- und Managementaspekte der Organisationen eingebunden gewesen zu sein. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass es für nicht in beruflichen Kontexten stehende Studierende schwierig sein kann, Praktikumsplätze auf Management-

und Leitungsebene zu finden. Die Studierenden bekommen jedoch Lernzielvereinbarung mit konkreten Fragestellungen für die Praxisphase an die Hand, die sie abarbeiten sollen/können. Ferner wird schriftlich eine „Verpflichtungserklärung“ zwischen Praxisstelle, Studierender/m und Hochschule geschlossen, die regelt, dass sich die Praxisstelle darüber im Klaren ist, dass im Praktikum explizit Leitungsaspekte berücksichtigt werden sollen.

Die konsequente und kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium wurde für die Gutachtenden auch hinsichtlich des virtuellen Studiums nachvollziehbar dargelegt. Besonderheiten des Lernumfeldes und der Studienstruktur eines z.T. virtuellen Fernstudiums werden in der Studienplangestaltung berücksichtigt. Den sich daraus ergebenden besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarfen der Studierenden wird nach Ansicht der Gutachtenden Rechnung getragen. Dies wird auch von den befragten Studierenden entsprechend bestätigt.

Ansprüche und Merkmale des besonderen Profils werden in die eingesetzten Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung einbezogen. Sie erstrecken sich auch auf die Umsetzung des Studiengangs über die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur.

Den Gutachtenden wurde vor Ort eine Begutachtung der Informations- und Kommunikationswege ermöglicht.

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachtenden dem aktuellen Stand. Die Studieninteressierten werden auf die Notwendigkeit dieser Ausrüstung hingewiesen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Die Hochschule bietet mit den Fernstudiengängen eine flexible Studienform an, die besonders Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Studierenden mit Kindern entgegenkommt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die DIPLOMA Hochschule bietet mit ihren Studiengängen einen Hochschulzugang für Menschen, denen ein „klassisches“ Studium aus unterschiedlichsten Gründen nicht möglich ist. Im Gespräch mit den Studierenden wurde diese besondere Grundausrichtung der Hochschule deutlich. Mit Blick auf den Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ dient dieser bspw. als Aufstiegsoption für bereits (teilweise langjährig) beruflich eingebundene Erzieher/-innen und Menschen aus dem Sozialen Bereich. Hervorzuheben ist hier, dass diese Menschen aufgrund ihrer Rahmenbedingungen auch einen besonderen Beratungs- und Betreuungsaufwand haben, dem die Hochschule umfassend nachkommt. Neben klar geregelten Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten ist bspw. das Beschwerdemanagement zu nennen, das eindeutig festlegt, wie Beschwerden von Seiten der Studierenden zu handhaben sind. Dies ist gerade aufgrund der dezentralen Struktur der Hochschule von Bedeutung. Unter dem Fokus der Reakkreditierung wurde deutlich, dass die Hochschule und der Studiengang in den letzten Jahren eine eindeutig positive Entwicklung genommen haben, die weiter verfolgt werden sollte.

Entsprechend kommen die Gutachtenden zusammenfassend zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Das mit dem Studiengang verfolgte Führungs- und Managementverständnis ist an geeigneter Stelle transparent darzulegen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der Forschungsanspruch der Hochschule und des Studiengangs sollte expliziert werden. Denkbar wäre, die Abschlussarbeiten der Studierenden auf die Forschung der Lehrenden sowie auf die Themenbereiche „Leitung und Management“ zu fokussieren.
- Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sollten sich auf eher qualitative Vorgehen konzentrieren, die dann zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können.
- Die Praktika der Studierenden sollten dahingehend kontinuierlich evaluiert werden, wie der Anspruch des Studiengangs an Leitung und Management in den Praktika der Studierenden umgesetzt wird.
- Die Anstellungsträger sowie des Praxisamt sollte verstärkt in die Qualitätssicherung des Studiengangs integriert werden.
- Die Belastung der Studiengangsleitung sollte beachtet werden. Ggf. sollten Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Es sollte eine Bedarfsanalyse auf Seiten der Arbeitgeber und Anstellungsträger durchgeführt werden.
- Im Modulhandbuch sollte die Grundlagenliteratur aufgeführt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2017

Beschlussfassung vom 16.02.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.12.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 02.02.2017 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 02.02.2017:

- überarbeitetes Modulhandbuch, ergänzt um eine Präambel,
- aktualisierte und vom Land Hessen genehmigte Praktikumssatzung,
- aktualisierte Prüfungsordnung (tritt zum 31.03.2017 in Kraft),
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Berücksichtigt wurde ferner das Schreiben des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur staatlichen Anerkennung der Absolvierenden vom 27.01.2017. Mit dem Schreiben wird bestätigt, dass der Studiengang die Anforderungen hinsichtlich der berufsrechtlichen Eignung der Absolvierenden erfüllt. Die Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als Kindheitspädagoginnen und -pädagogen wird damit genehmigt.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass das im Studiengang verfolgte Führungs- und Managementverständnis in einer Präambel zum Modul transparent dargelegt wurde. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte/er Erzieherin/Erzieher oder einer gleichwertigen beruflichen Erstqualifikation aus den Bereichen der Erziehung, Pädagogik und Sozialpädagogik (z.B. Heilpädagogin/Heilpädagoge; Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge; Grundschulpädagogin/Grundschulpädagoge) erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass keine Vorbehalte gegenüber der Verleihung der staatlichen Anerkennung entsprechend dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen“ vom 21.12.2010 i.d.F. vom 17.10.2014 an Absolvierende des Bachelor-Studiengangs „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen bestehen.